

Ostniedersachsenleitung



Foto: BUND



Prozedere Netzausbau

- Netzentwicklungsplan (NEP) Strom 2035
- ONL Nr. P113 im NEP 2035 aus 2021
- ONL im Bundesbedarfsplan Vorhaben Nr.58 enthalten
- Per Gesetz als Wechselstrom-Freileitung zu planen (wie fast alle Leitungen dieses Typs)
- Gesetzlicher Auftrag an die Firma TenneT die Leitung zu planen
- Fa. TenneT ist ein führender europäischer Netzbetreiber



Überblick über das gesamte Vorhaben



- Gesamtlänge Büchen bis Wahle ca. 140 km
- Davon ca. 56 km in unserem Betrachtungsgebiet
- Geplant als 380-kV-Wechselstrom-Freileitung (Höchstspannungsleitung)
- Parallelneubau zur Bestandsleitung (220-kV-Leitung) im Abstand von 50 m
- Freileitungstechnik (geplante Mastenhöhe 50-70 m, Abstand der Masten 350-400 m)
- Rückbau und Umverlegung der Bestandsleitung teilweise notwendig
- Bau eines neuen Umspannwerkes bei Lüneburg (Rettmer oder Melbeck)
- Umbau zweier bestehender bei Stadorf und Wahle



Das Projekt im Verfahren

- 2021 wurde TenneT mit dem Projekt beauftragt
- 2023 Antragskonferenz zur sog. Raumverträglichkeitsprüfung (RVP)
- 15.01.2024 Vorschlag zur Trassenführung durch Fa.TenneT
- 2024 Beginn der Raumverträglichkeitsprüfung (RVP)
- 15.02.2024 Stellungnahme des BUND RV Elbe-Heide zur RVP und zahlreicher Anderer

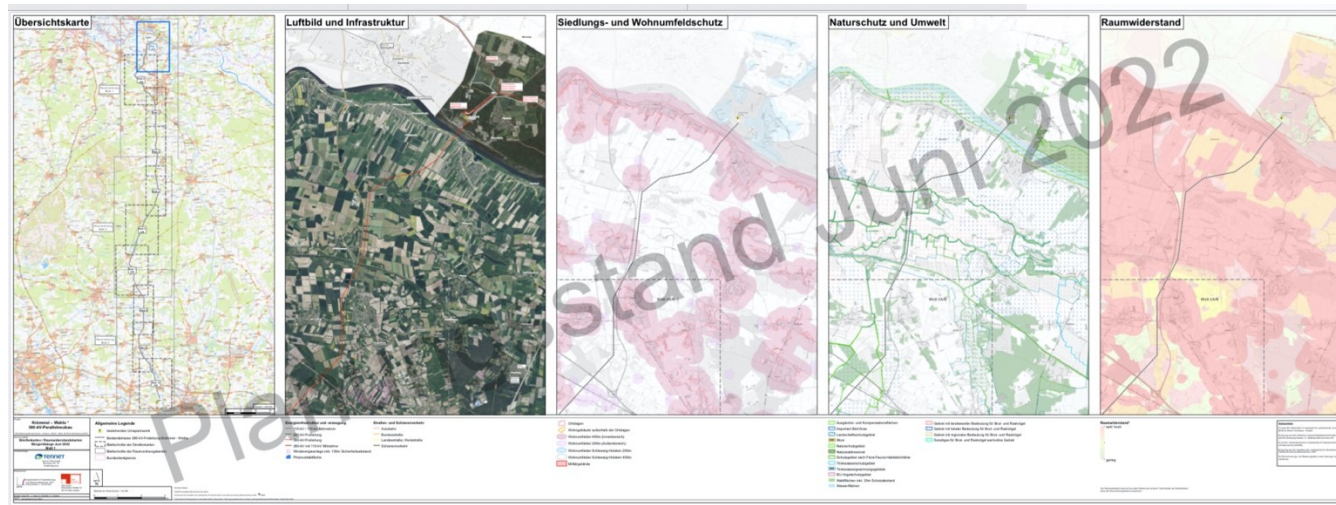


Das Projekt im Verfahren Ausblick

- 2024 Prüfung durch Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg (ArL) ab 15.02.
- 2024 Landesplanerische Feststellung des ArL, Vorschlag raumverträgliche Trasse, vermutlich Q3
- 2025 Planfeststellungsverfahren, vermutlich Q2 (nach TenneT)
- 2026 Baubeginn
- 2029 Teilinbetriebnahme einzelner Abschnitte

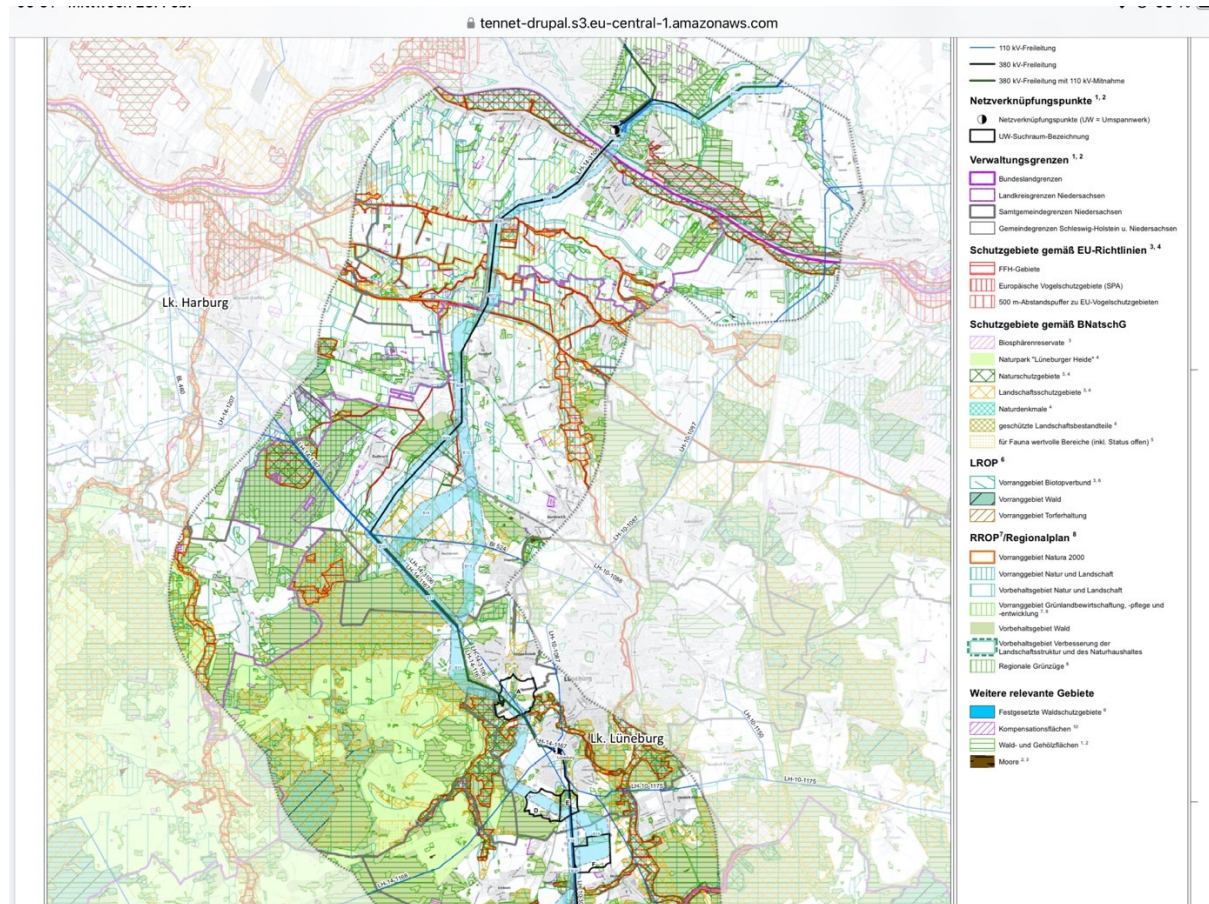


TenneT Raumverträglichkeitsprüfung Vorhaben 58 Ostniedersachsenleitung: Art und Umfang der Unterlagen

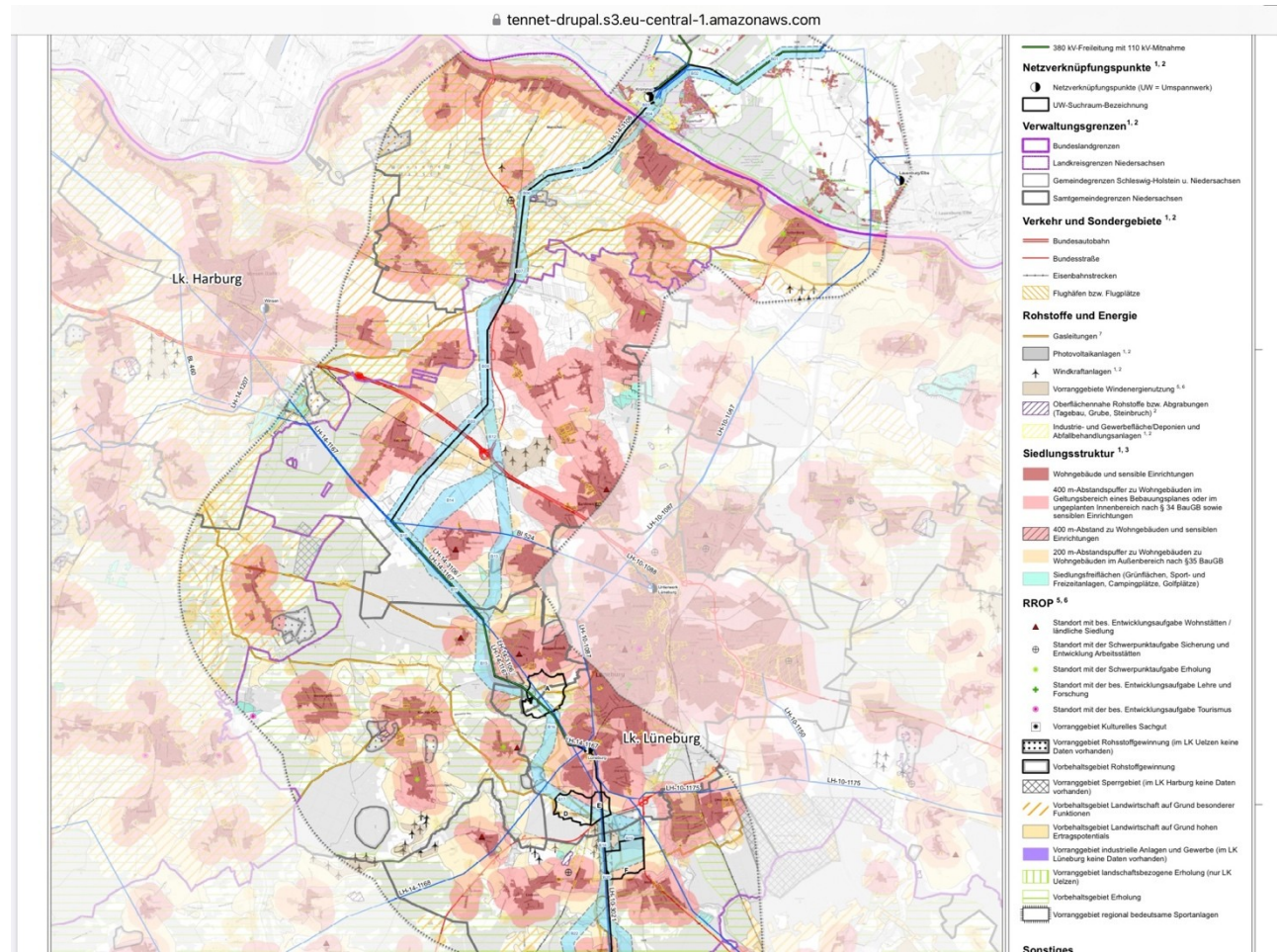


Projektatlas TenneT

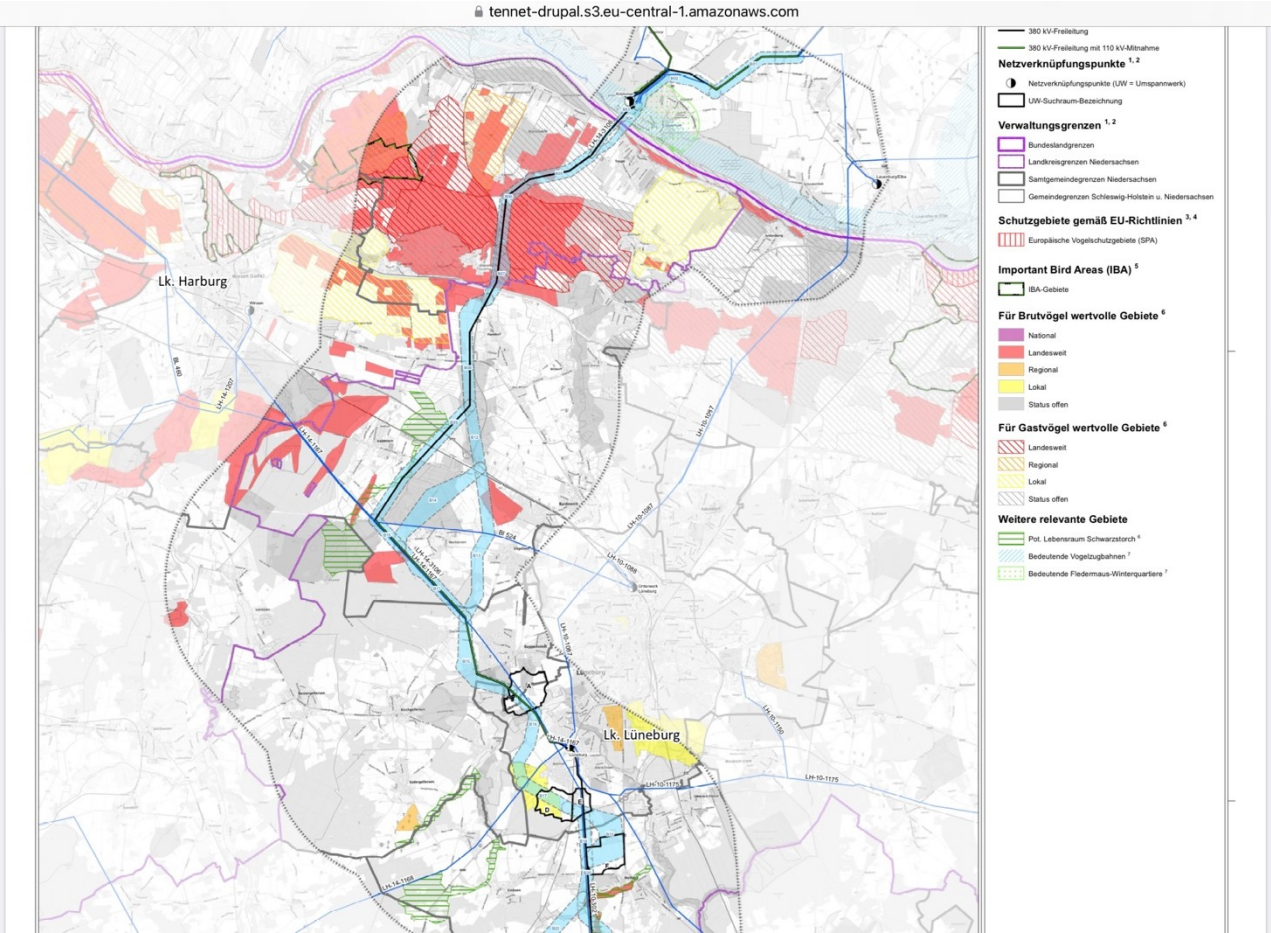
Raumwiderstände Natur und Umwelt



Raumwiderstände Menschen/Siedlungen/Wohnen



Raumwiderstände Avifauna



Art und Umfang der Verfahrensunterlagen

Am 16.1.2024 leitete das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) das Verfahren zur Raumverträglichkeitsprüfung (RV) ein.

Die **Unterlagen** dazu bestehen aus

- einem Erläuterungsbericht (104 Seiten)
 - einer Raumverträglichkeitsstudie (160 Seiten)
 - einem Bericht zu Umweltauswirkungen (350 Seiten)
 - einer Gesamtbeurteilung (51 Seiten)
- mit jeweils sehr vielen Tabellen, Karten, Abbildungen und weiteren.

Inhalt: Antworten auf die Frage „Welche raumbedeutsamen Vor- und Nachteile gibt es bei den jeweiligen Trassenvarianten?“ und einer Bewertung seitens TenneT.

A. Der **Erläuterungsbericht** besteht aus

- Untersuchungsraum
- rechtliche Grundlagen
- technische Beschreibungen
- Raumwiderstandsanalysen (⇒ Korridorvarianten)
- Standortalternativen (Umspannwerke)
- Untersuchungsergebnisse

B. Die **Raumverträglichkeitsstudie** erläutert

- Wirkfaktoren des Vorhabens (Freileitungen, Umspannwerke)
- Anforderungen aus der Raumordnung
- Einschätzungen der grundsätzlichen Betroffenheit verschiedener Vorrang-/Vorbehaltsgebiete
- Beschreibung/Bewertung der einzelnen Trassenabschnitte (B01-B23)
- Beschreibung/Bewertung der Umspannalternativen.

C. Der Bericht zur **überschlägigen Prüfung der Umweltauswirkungen** erläutert

- Wirkung auf die Schutzgüter
 - Mensch
 - Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
 - Boden und Fläche
 - Wasser
 - Luft und Klima
 - Landschaft
 - kulturelles Erbe
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- umweltrelevante Vorbelastungen im Untersuchungsraum; Umweltzustand bei Nichtdurchführung des Vorhabens bezogen auf die einzelnen Schutzgüter
- Beschreibung der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter
- deren Wechselwirkungen
- schutzgutübergreifende Bewertung der Trassenalternativen
- schutzgutübergreifende Bewertung der Umspannwerkalternativen, wieder bezogen auf die Schutzgüter
- Natura 2000-Voruntersuchung
 - Auswirkungen und Wirkfaktoren bezogen auf alle sechs betroffenen FFH-Gebiete
- Konfliktanalysen
- Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

D. Die **Gesamtbeurteilung** erläutert

- methodisches Vorgehen
- Alternativenvergleich und Herleitung einer Vorzugstrasse pro Abschnitt
- Bewertung der Trassenabschnitte ohne Alternativen

Stellungnahme des BUND RV Elbe-Heide

- Probleme
- Schwerpunkte
 - Europäische Schutzgebiete
 - Vogelschutz
- Ziel → Teilerdverkabelung



Warum Teil-Erdverkabelung?

- *Bundesbedarfsplangesetz § 4 Abs. 2: „Pilotprojekte“*
- *(2) Im Falle des Neubaus kann eine Höchstspannungs-Drehstrom-Übertragungsleitung eines Vorhabens [nach Absatz 1] auf technisch und wirtschaftlich effizienten Teilabschnitten als Erdkabel errichtet und betrieben oder geändert werden, wenn die Freileitung*
- *1. Abstand von weniger als 400 Metern zu Wohngebäuden im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder im unbeplanten Innenbereich (§ 34 des Baugesetzbuch)*
- *2. Abstand von weniger als 200 Metern zu Wohngebäuden im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuch)*
- *3. Verstoß gegen die Verbote des § 44 Absatz 1 auch in Verbindung mit Absatz 5 des Bundesnaturschutzgesetzes zumutbare Alternative: Erdkabeln (§ 45 Absatz 7 Satz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes)*
- *4. unzulässig nach § 34 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes; zumutbare Alternative: Erdkabel (§ 34 Absatz 3 Nummer 2 des Bundesnaturschutzgesetzes) oder*
- *5. Querung einer Bundeswasserstraße (§ 1 Absatz 1 Nummer 1 des Bundeswasserstraßengesetz) mit einer Breite von mindestens 300 Meter;*



Schwerpunkt Avifauna



Foto: Privat



- Totfunde
- Bernotat, D. & Dierschke, V.:
Arbeitshilfe zur Bewertung der Kollisionsgefährdung von
Vögeln an Freileitungen, 2021
- ornitho.de
- *Fleißarbeit.... ;-)*





FRIENDS OF THE EARTH GERMANY
Regionalverband Elbe-Heide

„Was uns bewegt!“

Exkursion zur Ostniedersachsen-Leitung bei Eichholz, 3. März 2024, 11:00 h
Eichholzer Str., Brücke K81, unter B404

Mehr Infos:

<https://t1p.de/bund-eichholz>

